



Melk, 24. Januar 2024

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Für Gegenstände, die für den Lebensmittelkontakt bestimmt sind

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt

<u>Bezeichnung:</u>	Fettstecher
<u>Artikelnummern:</u>	501206
<u>Format:</u>	237x64mm
<u>Material:</u>	Polystyrol weiß matt 5mm
<u>Verarbeitung:</u>	gefräst
<u>Verpackung:</u>	in Folie verschweißt

folgenden Anforderungen für den Anwendungsbereich „Vorbereitung von Nahrungsmitteln“ entspricht. Das Material darf dabei in direkten Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln kommen.

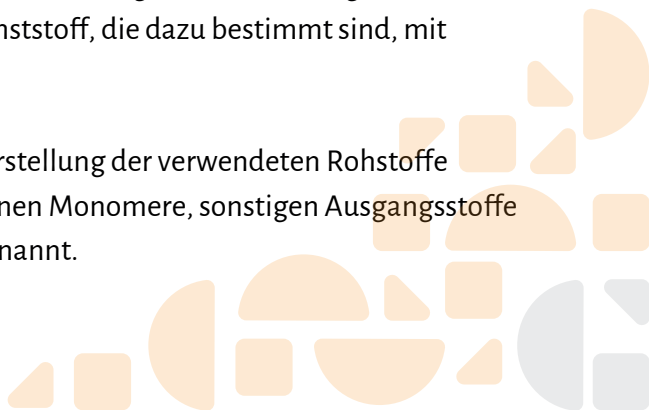
- der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zu Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

- der Verordnung 1895/2005 der Kommission über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Epoxyderivate in Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Die Monomere und sonstige Ausgangsstoffe, die zur Herstellung der verwendeten Rohstoffe eingesetzt werden, sind in der Unionsliste der zugelassenen Monomere, sonstigen Ausgangsstoffe und Hilfsstoffe bei der Herstellung von Kunststoffen, genannt.





Es gelten folgende spezifische Begrenzungen:

GPPS: SML für Monomere, sonstige Ausgangsstoffe, Zusatzstoffe und Hilfsstoffe:
Zink Stereat, CAS reg. Nr. 557-05-1, SML für Zink = 5mg/kg

HIPS: SML für Monomere, sonstige Ausgangsstoffe, Zusatzstoffe und Hilfsstoffe:
Zink Stereat, CAS reg. Nr. 557-05-1, SML für Zink = 5mg/kg
Butadien, Ref. Nr. 13630, CAS reg. Nr. 000106-99-0, SML = 0,01mg/kg
Octadecyl-3-(3,5-di-terc-butyl-hydroxyphenyl)propionat, ref. Nr. 68320,
CAS reg. Nr. 002082-79-3, SML = 6mg/kg

Empfehlungen des Bundesministeriums für Risikobewertung (BfR):

Empfehlung V:

„Polystyrol, das ausschließlich durch Polymerisation von Styrol gewonnen wird (**GPPS**)“

Empfehlung VI:

„Styrol-Misch und Ppropfpolymerisat und Mischungen von Polystyrol mit Polimerisaten (**HIPS**)“

Das oben genannte Material enthält keine Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gewichtsprozent, die an der Kandidatenliste von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als sehr besorgniserregenden Stoffen (**SVHC-Stoffe**) publiziert sind und sind frei von Phthalaten.

- Im Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

- Die Konformitätserklärung wurde nach den Regeln der Verordnung (EU) 10/2011 durchgeführt.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: Gradwohl_KE_DE_501206_Fettstecher

